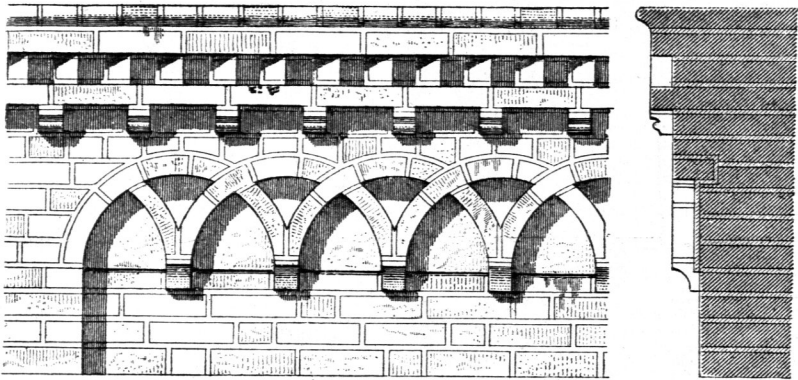


Religion, Ratsschläge und die Verpflichtung mildtätig zu sein, vor Augen führen. Aus diesem Grunde stimmen wir der Bitte unserer Brüder in Jerichow gern zu und setzen in vorliegender Schrift ihre Lage auseinander, und erkennen gern an, daß, wiewohl ihre Kongregation mitten zwischen unseren Besitzungen liegt, sie doch mit vollem Recht sowohl in ihren zeitlichen Angelegenheiten, wie in ihren geistlichen zur Havelberger Kirche gehört, so daß ihr nicht allein von den Ihrigen, sondern auch von uns Hilfe geleistet werden muß. Damit es also von jetzt ab allen um so sicherer zur Kenntnis kommt, wie richtig unsere Erwägung in dieser Angelegenheit ist, so halten wir es für rätlich, wenn wir auf die erste Gründung der Kongregation etwas weiter eingehen. Als nämlich von den Thietmarfen der ruhmreiche Graf *Rudolf von Stade*, Markgraf *Rudolf's* Sohn, getötet worden war, haben Herr *Hartwig*, dieses erschlagenen Fürsten Bruder, zuerst summus Praepositus der Bremer Kirche, später aber Erzbischof, und ihre sehr fromme, gottgeweihte Mutter, die Herrin *Richardis*, eben diese Kongregation der Brüder zu ihr und der Ihrigen Gedächtnis und Heil gegründet, ehe sie die Magdeburger Kirche zu Erben ihres Kastells Jerichow und seiner Besitzungen machten; sie haben sie gegründet in der Pfarrkirche, die vor dem Kastell Jerichow liegt, und vollzogen ihre Investitur in Gegenwart des Königs *Konrad* in der Stadt Magdeburg an die Havelberger Kirche, wo auch Markgraf *Albert* und sein Sohn *Otto* diese Kongregation

Fig. 159.

Bogenfries an der Kirche zu Jerichow⁴⁸⁾. $\frac{1}{25}$ w. Gr.

unter ihren Schutz genommen haben. Als aber die Brüder sich dort einige Jahre hindurch aufgehalten hatten, der Platz aber für Religionstübungen weniger geeignet erschien, da hat Herr *Anselm*, der in jener Zeit verehrungswürdiger Bischof der Havelberger Kirche war, lange bevor er auf den Stuhl des Erzbischofstitzes von Ravenna übernommen wurde, die so große Unzuträglichkeit verbessert durch Herrn *Friedrich*, den Erzbischof, unseren Vorgänger in der Magdeburger Kirche, und durch *Heinrich* und *Rudolf*, zwei Brüder von Jerichow; denn die besaßen das Kastell, zuerst zu Lehen vom Herrn *Hartwig*, später von der Hoheit der Magdeburger Kirche. Ihnen verlieh auch Markgraf *Otto* nach dem Tode seines Vaters die Gerichtsbarkeit des Klosters, damit sie den Brüdern hierdurch noch mehr geneigt wären. Zur Wohltätigkeit also geneigt durch Bischof *Anselm* und dadurch, daß ihr Stiefvater *Hartmann* nicht minder dieses Vorhaben begünstigte, und auf Ermahnung ihrer sehr frommen Mutter *Gudela*, schenkten sie zuerst die an der Stadt benachbarten Aecker, die sie heute besitzen; dann fügten sie den Platz außerhalb der Stadt hinzu, wo sie einen ruhigeren und abgechiedeneren und gegen früher überhaupt bequemeren Aufenthalt hatten, und Kirche mit Kloster, wie aus der Tatsache selbst erhellt, errichteten. So also beginnt das Besitztum des Klosters auf der nördlichen Seite des Dorfes am See, der Clincus heißt, und dem krummen Ufer dieses Flusses beständig folgend, erstreckt es sich nach Osten bis zu den Grenzen des benachbarten Dörfchens, mit Namen Stenitz; von hier aber kehrt es gegen Süden in den ihm vorgezeichneten Grenzen um und kehrt bis zum Dorf Jerichow, wo es begonnen hatte, zurück und hört auf.

Sie gaben aber den Brüdern noch eine Wiese dazu, die zwischen den Wiesen der Bürger am Ufer des Flusses Elbe lag, die heute in die Länge und Breite in ihren Grenzen deutlich bezeichnet ist, weil sie durch diese und ihre anderen Verdienste gegen das Kloster, für sich selbst und zugleich mit ihrem Vater *Albert* und der Mutter *Gudela*, dem Stiefvater *Hartmann*, und ihren sehr berühmten Herren, dem edlen Markgraf *Rudolf* mit seiner verehrungswürdigen Gemahlin, der Herrin *Richardis* und deren Söhnen *Hartwig*, Erzbischof von Bremen, und *Rudolf* und *Udo*, den edlen Fürsten, und mit allen ihren Verwandten